

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	12.04.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtbetriebe Heidelberg zum 31.12.2016 zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse unserer örtlichen Prüfung bestehen aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

## **Begründung:**

### **1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben**

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 GemO (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) zu prüfen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

### **2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung**

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2016 (Drucksache 0317/2016/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co KG, Heidelberg, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 bestellt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 28. Juli 2017 ist dieser Vorlage angeschlossen.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

### **3. Ergebnis der örtlichen Prüfung**

Nachdem die handelsrechtliche Abschlussprüfung (unter Berücksichtigung der spezifischen Bestimmungen im Eigenbetriebsrechts) einen wesentlichen Teil der Prüfungsverpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 110 Absatz 1 GemO abdeckt, wurden ergänzende Prüfungshandlungen unter anderem in den Bereichen Vermögensbewertung und Vermögensplanabrechnung vorgenommen.

Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

### **4. Zusammenfassung**

Das Ergebnis der handelsrechtlichen Prüfung sowie der ergänzenden örtlichen Prüfung steht einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co KG <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung bei den Stadtbetrieben Heidelberg (SBH) zum 31.12.2016 <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>